

Eingang per E-Mail am 04.12.2017

Gruppe grüneXsoli im Kreistag

Beschlussvorschlag für TOP 18

4.12.17

Mähen von Seitenstreifen an Kreisstraßen

Der Kreistag setzt sich zum Ziel, durch Aufwertung und angepasste Pflege der Straßen begleitenden Grünflächen dem Artenrückgang aktiv entgegenzutreten und die biologische Vielfalt zu fördern.

Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass, wie es bei Landesstraßen gehandhabt wird, die Seitenstreifen der Kreisstraßen nur ein Stück weit über die Begrenzungspfähle hinaus regelmäßig frei gemäht werden.

Aus Verkehrssicherheitsgründen sollen die Begrenzungspfähle gut sichtbar und ausreichende Lichtraumprofile und Sichtdreiecke an Einmündungen vorhanden sein.

Der übrige Bereich der kreiseigenen Flächen jenseits der Begrenzungspfähle wird nur einmal im Jahr gemäht, und zwar nach der Vegetationszeit im Herbst.

Stellungnahme der Verwaltung – Fachdienst Umwelt und Straßen, FDL E.-A Schulz

Der Beschlussvorschlag kann aus Sicht der Verwaltung nicht so umgesetzt werden, weil weder die Personalstärke noch der Maschinenpark für eine derartige Umstellung der Unterhaltung vorhanden ist.

Aus Sicht der Kreisverwaltung ist die generelle Umstellung der Seitenraumunterhaltung in der beantragten Form nicht möglich, weil weder die Personalstärke noch der Maschinenpark für eine derartige Umstellung der Unterhaltung vorhanden ist. Daher wird der Seitenraum bereits unmittelbar nach der Ernte von der Feldseite, im Einvernehmen mit den Landwirten, her gemäht. Diese Arbeiten können daher nur bis zur Wiederbestellung der Flächen durchgeführt werden, was in der Regel spätestens Anfang September der Fall ist.

Für die Durchführung dieser Mäharbeiten von der Straße aus sind die vorhandenen Ausleger an den Unimogs nicht ausreichend und für eine notwendige Umrüstung sind die technischen Erfordernisse zu prüfen. Der Fuhr- und Maschinenpark ist zur Zeit auf den für die bisherige Unterhaltungspraxis erforderlichen Stand ausgelegt und müsste bei der angedachten Änderung umgerüstet werden, oder von Fremdfirmen übernommen werden. Die Kosten für eine Fremdvergabe liegen bei ca. 0,70 Cent pro m².

Natürlich sind in einzelnen Streckenabschnitten die gewünschte Reduzierung der Mäharbeiten möglich und werden auch allein aus wirtschaftlichen Gründen bereits so vorgenommen, z. B. bei Trockenrasenflächen entlang der Kreisstraße von Meetschow bis Prezelle, und an anderen Straßenabschnitten, wo der Aufwuchs geringer ist und eine geringe Seitenraumbreite auch die Unterhaltung von der Straße aus zulässt. Grundsätzlich ist die komplette Verschiebung dieser Arbeiten in den Herbst jedoch aus den genannten Gründen nicht möglich.
